

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 5
5/652-22
0152/2012



08.08.2012

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	öffentlich
Kreistag	10.09.2012	öffentlich

Vergabe von Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen des Landkreises Kaiserslautern

1. Sachverhalt:

Bei der o. g. Maßnahme handelt es sich um Oberflächenbehandlungsmaßnahmen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die an Straßen des Kreises Kaiserslautern, des Kreises Kusel, des Kreises Südwestpfalz und des Landes Rheinland- Pfalz durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die von den Straßenmeistereien betreut werden, wurden zusammengefasst in als Gesamtbauvolumen nach lfd km ausgeschrieben.

a.)

Das auf den Landkreis Kaiserslautern fallende Bauvolumen wurde anhand einer zwischen LBM und der Kreisverwaltung abgestimmten Maßnahmenliste (mit Reservemaßnahmen) ermittelt. Die Liste, nach der LBM vorerst 121.000 EUR für Oberflächenbehandlungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird, ist zur Information beigelegt (**Anlage 1**).

Zum Eröffnungstermin bei LBM Kaiserslautern am 05.07.2012 um 10:30 Uhr haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Bieterliste ist beigelegt (**Anlage 2**).

Die Wertung der Angebote erfolgte über die Gesamtangebotssumme. Die Gesamtwertung

durch LBM ergab als gesamtwirtschaftlichstes Angebot das der Firma **Asphaltstraßensanierung GmbH aus Langwedel**. Das Unternehmen besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet die Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

LBM beabsichtigt deshalb, der Firma Asphaltstraßensanierung GmbH den Auftrag zum Gesamtpreis von **268.050,56 €** zu erteilen.

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf:

zu Lasten des Landes Rheinland- Pfalz:	80.073,62 €
zu Lasten des Kreises Kaiserslautern:	97.730,24 €
zu Lasten des Kreises Kusel:	36.777,28 €
zu Lasten des Kreises Südwestpfalz:	10.355,86 €
zu Lasten des UA- Haushaltes der Straßenmeistereien	43.113,50 €

LBM Kaiserslautern empfiehlt dem Landkreis Kaiserslautern der Auftragserteilung zuzustimmen.

b.)

Zur ursprünglichen Maßnahmenliste (s.o. Anlage 1) haben sich aus Sicht von LBM mittlerweile folgende Modifikationen ergeben (**Anlage 3**):

- Die Maßnahme K9 ist aus Sicht von LBM entfallen, weil zwischenzeitlich eine Begutachtung der Strecke durch die LBM-Planer ergeben hat, dass Ausbaustandard und Zustand der Oberfläche aus dortiger Sicht einen Ausbau mit stellenweiser Erweiterung der Straßenquerschnitts auf 6.0 m (tlw. weniger als 5,50 m) als angeraten erscheinen lassen.
- Für die dadurch nicht in Anspruch genommenen 22.000 EUR könnte stattdessen ein Teil der Maßnahme an der K 49 zwischen B 48 und Mölschbach mit einem Bauvolumen von 17.500 EUR durchgeführt werden.
- Zusätzlich wurde eine Oberflächenbehandlung der K 79 zwischen Miesenbach und Mackenbach empfohlen, da man hier die Möglichkeit sieht, mit vergleichsweise geringem Instandsetzungsaufwand die dauerhafte Sanierung eines Straßenabschnittes mit beginnenden Schäden zu erreichen. Diese Maßnahme würde zusätzlich an den günstigsten Bieter zu den angebotenen Einheitspreisen vergeben, und würde mit ca. 22.500 EUR zu Buche schlagen.
- In der Summe würde damit bei geringfügiger Überschreitung von ca. 1.500 EUR der ursprünglich mit LBM als erstes Bauvolumen vereinbarte Kostenrahmen des Landkreises von 121.000 EUR eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vergabevorschlag von LBM unter Ergänzung der unter b.) beschriebenen Modifikationen zuzustimmen.

2. Finanzierung:

Es handelt sich hierbei um nichtinvestive Maßnahmen zur laufenden Bauunterhaltung (sogenannte UI-Maßnahmen) an Kreisstraßen, für die daher keine Förderung gewährt wird.

Sie sind in voller Höhe durch den Kreis zu finanzieren.

Im Kreishaushalt 2012 sind entsprechende Mittel zur Verwendung durch die Straßenmeistereien bereitgestellt.

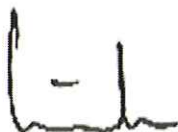
3. Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Maßnahmen sind im laufenden Arbeitsprogramm der Straßenmeistereien für den August eingetaktet. Die Zuschlagsfrist endet dementsprechend am **03. August 2012**. Eine Befassung durch den Kreisausschuß ist unter Wahrung dieser Fristen daher nicht möglich.

4. Entscheidungsvorschlag:

Dem Vergabevorschlag von LBM Kaiserslautern, der Firma Asphaltstraßensanierung GmbH, Langwedel, den Auftrag für die obengenannten Arbeiten zum submittierten Preis von **268.050,56 €** zu erteilen, wird zugestimmt. Die unter 1 b.) beschriebenen Änderungen sind von LBM entsprechend zu beauftragen.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a horizontal line and a small vertical stroke.

Anlagen

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:
54201-523300

HH-Ansatz
400.000,00 €

Verfügbar:
360.874,94 €
(Stand: 24.07.2012)

Bei o.g. Buchungsstelle sind im Kreishaushalt 2012 400.000 € eingestellt. Davon sind aktuell noch rund 360.000 € verfügbar. 15.000 € werden jedoch noch zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich der pauschalierten Straßenunterhaltung benötigt, das wurde mit dem LBM KL bereits abgestimmt.

Entsprechend der modifizierten Maßnahmenübersicht entstehen dem Landkreis Kaiserslautern Kosten i.H.v. 122.500 €. Die benötigten Mittel stehen im Kreishaushalt 2012 zur Verfügung. Haushaltsrechtlich bestehen keine Bedenken.

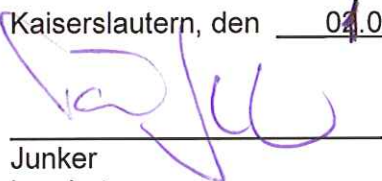
slm.

Daniel Schöffner
Fachbereich 1.3

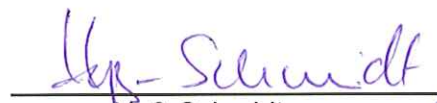
Eilentscheidung

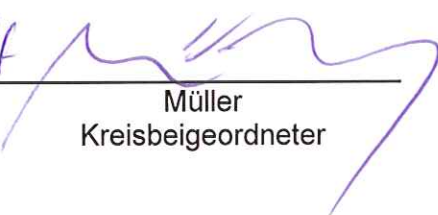
Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt

Kaiserslautern, den 01.08.2012


Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt


Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete


Müller
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter



00496371912916

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:**HHST.:**
54201-523300**HH-Ansatz**
400.000,00 €**Verfügbar:**
360.874,94 €
(Stand: 24.07.2012)

Bei o.g. Buchungstelle sind im Kreishaushalt 2012 400.000 € eingestellt. Davon sind aktuell noch rund 360.000 € verfügbar. 15.000 € werden jedoch noch zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich der pauschallierten Straßenunterhaltung benötigt, das wurde mit dem LBM KL bereits abgestimmt.

Entsprechend der modifizierten Maßnahmenübersicht entstehen dem Landkreis Kaiserslautern Kosten i.H.v. 122.500 €. Die benötigten Mittel stehen im Kreishaushalt 2012 zur Verfügung. Haushaltsrechtlich bestehen keine Bedenken.

Daniel Schäffner
Fachbereich 1.3

Ellentscheidung

Dem Antrag im Wege der Ellentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt

Kaiserslautern, den 01.08.2012

Junker
Landrat**Der Ellentscheidung wird zugestimmt**
Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete
Müller
Kreisbeigeordneter
Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

Anlage 1

Landkreis Kaiserslautern

Geplante Deckenmaßnahmen an Kreisstraßen 2012

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten EUR	Gesamt-länge km
1	K 13/KL	OB* zw. Schwedelbach-Weilerbach	40.000,00	2,042
2	K 55/KL	OB zw. Stelzenberg-L 500	20.000,00	1,139
3	K 09/KL	OB zw. L 356 und Weltersbach	22.000,00	1,280
4	K 59/KL	OB zw. Linden und Krickenbach	26.000,00	1,460
5	K 19/KL	OB zw. K 18/KL-Erzenhausen	13.000,00	0,780
Summe			121.000,00	

Folgende Maßnahmen werden bei Mittelverfügbarkeit später berücksichtigt

6*	K 49/KL	Deckenerneuerung zw. Mölschbach-B 48 (Teilabschnitt)	50.000,00	1,724
7	K37/KL	Freie Strecke Ri. Weinbrunnerhof	30.000,00	

* OB = Oberflächenbehandlung mit doppelter Splittabstreuerung

Gesamtaufwand 145.000 EUR; zunächst Teilmaßnahme ab OD
 ** Mölschbach eingeplant (1/3)

Anlage 2

Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen des Landkreises Kaiserslautern Submission des LBM Kaiserslautern vom 05.07.2012

Rang-Nr.	Anbieter	Nachgeprüfter Angebotspreis €
1	Fa. Asphaltstraßensanierung, Langwedel	268.050,56
2	Fa. Deutsche Bimoid GmbH, Freiburg	338.918,35
3	Fa. Liesen GmbH, Lingen/Ems	454.873,16
4	Fa. Herbers GmbH, Spelle	456.159,73
5	Fa. Bitunova GmbH, Großmehring	462.485,17

Anlage 3

Straße	Maßnahme	Kosten Submission	Bemerkungen:
	<u>Landkreis Kaiserslautern</u>		
	Aufteilung auf Decken- und OB - Maßnahmen		
K 09/KL	OB zw. L 356 und Weltersbach	0,00	Entfällt wegen Planerfordernis
K 13/KL	OB zw. Schedelbach-Weilerbach	33.000,00	
K 19/KL	OB zw. K 18/KL-Erzenhausen	10.500,00	
K 49/KL	OB zw. Mölschbach und B 48 Teilabschnitt (Ersatz für K 09/KL)	17.500,00	Ersatzmaßnahme für K09/KL
K 55/KL	OB zw. Stelzenberg-L 500	17.500,00	
K 59/KL	OB zw. Linden und Krickenbach	21.500,00	
		100.000,00	
	Zusätzliche Maßnahme (zum Einheitspreis der vergebenen Maßnahmen)		
K 79/KL	OB zw. Miesenbach - Mackenbach	22.500,00	
		22.500,00	
	Gesamtsumme:	122.500,00	